

Wir brauchen das Familiensplitting

Vom Streit um die Homo-Ehe könnten am Ende Millionen Familien in Deutschland profitieren.

Von Geert Mackenroth

Nicht nur in der CDU ist eine teils heftige Diskussion um die künftige gesellschaftliche Einordnung der Ehe und der eingetragenen Partnerschaften entbrannt. Kernfrage ist dabei die steuerliche Gleichbehandlung. Es geht aber auch darum, ob und wie Ehe und Familie künftig besonders geschützt werden können, wie es Artikel 6 Absatz 1 unseres Grundgesetzes verlangt: Darf und soll das Ehegattensplitting in gleicher Weise für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften wie für traditionelle Ehen gelten? Das Bundesverfassungsgericht wird diese Frage noch in diesem Sommer entscheiden und möglicherweise bejahen.

Die Frage trifft die CDU mit voller Wucht. Denn die klare Mehrheit der Delegierten des letzten CDU-Parteitags hat noch im Dezember 2012 abgelehnt, das Splitting auf homosexuelle Paare auszuweiten. Das Nein des Parteitages hat das Präsidium der CDU jetzt bekräftigt. Es hat so die hitzige Diskussion der letzten Tage parteiintern erst einmal beendet. Das Problem ist damit aber nicht gelöst. Nicht wenige befürchten angesichts der anstehenden Wahlen eine weitere kommunikative Falle für die Union. Lässt sie sich vom parteipolitischen Gegner oder gar von Karlsruhe treiben? Und lässt sie sich damit ihre Fähigkeit und ihren Willen zur Gestaltung unserer Gesellschaft absprechen? Der Zielkonflikt zwischen notwendigem Wandel und Festhalten am Bewährten droht wieder einmal aufzubrechen.

Unsere Gesellschaft hat sich verändert, seitdem die Eltern des Grundgesetzes Ehe und Familie unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ gestellt haben. Heute wachsen Kinder bekanntlich nicht mehr nur in traditionellen Familien mit Mutter und Vater auf. Ein Blick auf die Zahlen zeigt die Dimensionen

und relativiert das quantitative Problem ein wenig: In Deutschland leben rund zehn Millionen Kinder mit ihren leiblichen, nicht notwendigerweise miteinander verheirateten Eltern zusammen. Die Zahl der Familien mit nur einem Elternteil, meist alleinerziehenden Müttern, schätzt man auf 2,6 Millionen, fast jede fünfte Frau gehört heute dazu. „Nur“ rund 7000 Kinder leben demgegenüber bei gleichgeschlechtlichen Paaren.

Eins ist klar: Der Staat verstößt nicht gegen Artikel 6 des Grundgesetzes, wenn er gleiche steuerliche Regelungen auf rechtlich vergleichbare Lebensweisen anwendet. Dies gebietet vielmehr der Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 unseres Grundgesetzes. Danach sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich, mögen sie auch noch so unterschiedliche Überzeugungen, Lebensbilder und Vorstellungen haben. Gleiches ist – rechtlich wie steuerrechtlich – gleichzubehandeln, Ungleichbehandlungen müssen durch besondere Gründe gerechtfertigt sein.

Dieses rechtsstaatliche Toleranzgebot berührt den Kern unseres Staates: Nicht die Mehrheit bestimmt, weil sie Mehrheit ist, nicht das Recht des Stärkeren setzt sich durch. Minderheiten haben in gleicher Weise Teil am Recht und Anspruch auf Schutz. Erst dieser Grundsatz kennzeichnet den Rechtsstaat und macht die Demokratie aus. Seien wir realistisch: Wir alle gehören in irgendeiner Beziehung einer Minderheit an. Damit sind auch wir auf den rechtlichen Gleichheitsgrundsatz und das gesellschaftliche Toleranzgebot angewiesen.

Weitet man das Splitting auf die hier in Rede stehende Minderheit aus, verschlechtert sich die steuerliche Situation verheirateter Eheleute nicht. Sie wären dann allerdings nicht mehr bessergestellt als Paare in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Der besondere Schutz der Ehe gebietet es nun zwar, die Besonderheiten der ehelichen Lebensgemeinschaft bei steuerlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Nicht jedoch lässt sich aus unserer Verfassung ein Grundsatz ableiten, nach dem die Ehe bessergestellt werden muss gegenüber rechtlich vergleichbaren Lebensgemeinschaften. Und zu diesen gehört nun mal die eingetragene Partnerschaft. Sie hat der Gesetzgeber 2001 mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingeführt und damit anerkannt. Schutz, auch besonderer Schutz bedeutet nicht Privilegierung.

Auch Christen werden dies akzeptieren müssen. Zwar ist für sie die Ehe ein von Gott eingesetztes Sakrament und damit nicht mit anderen Partnerschaften

vergleichbar. In unserem säkularisierten Staat darf dieser Glaube jedoch nicht dazu führen, dass Menschen ungleich behandelt werden.

Die Spannung zwischen unserem Glauben und der demokratisch gefundenen Ordnung müssen wir als Christen auch andernorts aushalten. Für uns wird die Ehe natürlich immer mehr sein als eine rechtliche Gemeinschaft oder ein Steuersparmodell. Würde denn wirklich – wie Gegner einer Ausweitung des Splittings befürchten – Schritt für Schritt der „besondere Schutz“ von Ehe und Familie ausgehöhlt? Wir wissen dank einer Umfrage des „Stern“, dass die allgemeine Bevölkerung diese Frage relativ gelassen sieht. Danach fänden es 74 Prozent gut, die gleichgeschlechtlichen Paare den Ehepaaren völlig gleichzustellen.

Selbst 66 Prozent der CDU/CSU-Anhänger sind dieser Meinung. Der ARD-Deutschlandtrend bestätigt dieses Ergebnis in der Tendenz. Wäre es also nicht ehrlicher, die Verfassung zu ändern: Warum nicht einfach den Satz streichen, wonach Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen?

Nun ist eine gesetzgeberische Mehrheit für eine solch radikale Entscheidung nicht einmal im Ansatz erkennbar. Sie wäre auch falsch. Denn der „besondere“ Schutz von Ehe und Familie verliert mit der Ausweitung des Splittings nicht jeden Sinn. Die Ehe ist und bleibt eine besondere Lebensform. Sie wird auch weiterhin und im Unterschied zu anderen Formen des Zusammenlebens etwa in ihrem Bestand gegen Eingriffe von außen und von dritter Seite geschützt.

Nur ihre Privilegierung – dies sagt uns Karlsruhe überdeutlich – ist verfassungsrechtlich problematisch. Und schließlich: Die Ehe zwischen Mann und Frau ist nicht die Keimzelle der Gesellschaft. Keimzelle der Gesellschaft sind die Kinder, die aus der Verbindung von Mann und Frau hervorgehen.

Die Politik ist jetzt aufgerufen, zügig eine verfassungsrechtlich sichere Lösung für den besonderen Schutz der Ehe und Familie auch im Steuerrecht zu finden.

Politik muss Antworten geben, muss gestalten, darf nicht nur aussitzen und warten wie das Kaninchen vor der Schlange. Es besteht also Handlungsbedarf.

Jede von konservativen Werten geprägte Lösung muss dabei die gegensätzlichen Überzeugungen und Interessen zusammenbinden, ohne dem Zeitgeist hinterherzulaufen, muss sie die Veränderungen in unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen.

Gute Vorschläge liegen auf dem Tisch und werden bereits geprüft. Sie stellen die Familie in den Mittelpunkt, also die Lebensgemeinschaft von Kindern und Eltern – seien diese leibliche Eltern oder Adoptiveltern, Ehepaare oder gleichgeschlechtliche Paare. Das Ehegattensplitting soll modifiziert und vorsichtig weiterentwickelt werden hin zu einem Familiensplitting.

Das Familiensplitting behandelt Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften finanziell in gleicher Weise wie Kinder in traditionellen Familien. Für verheiratete kinderlose Paare gilt das bisherige Splitting weiter: Sie versteuern 50 Prozent ihres Gesamteinkommens, also mit dem Divisor zwei. Kommen Kinder hinzu, werden sie steuerlich berücksichtigt.

Unsere Nachbarn machen es uns vor: Das erste und zweite Kind in Frankreich erhöht den Divisor jeweils um 0,5. Das steuerlich relevante Gesamteinkommen einer Familie mit zwei Kindern wird also durch drei geteilt, die Familie versteuert ein Drittel des Gesamteinkommens. Kommen weitere Kinder hinzu, wird der Divisor jeweils um 1 erhöht. Eine Familie mit vier Kindern versteuert also ihr Gesamteinkommen nur noch nach einem wesentlich niedrigeren Steuersatz. Das Durchschnittseinkommen einer Mittelstandsfamilie mit vier Kindern bleibt praktisch unversteuert. Und das ist gut so, denn dieses Verfahren schlägt mehrere Fliegen mit einer Klappe: Es behandelt unterschiedliche, aber rechtlich vergleichbare Lebensformen gleich. Zudem fördert es gezielt größere Familien und beeinflusst damit positiv die gefährliche demografische Entwicklung.

Ich bin überzeugt: So kann eine aktive, gestaltende Familienpolitik der CDU aussehen. Sie beschränkt sich nicht auf die Umsetzung von Vorgaben, sondern macht unsere Grundwerte zukunftsfähig.